



Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

49. Jahrgang

Braunschweig, den 27. Juni 2022

Nr. 7

Inhalt	Seite
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung.....	19
Auslegung eines Bebauungsplanes.....	19
Auslegung eines Bebauungsplanes.....	20

Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

I

Genehmigung der Änderung (§ 6 BauGB)

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die 146. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nahversorger Bevenrode/Grasseler Straße", Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße, mit Verfügung vom 18. Mai 2022 gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. (Az.: ArL-BS 21101-101000-146/865)

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung (§ 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung kann beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Änderung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 10. Juni 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Auslegung eines Bebauungsplanes

I

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 29. März 2022 beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Nahversorger Bevenrode / Grasseler Straße“, BV 18, Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 11, Flurstück 65/2 (Geltungsbereich B), wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), bekannt gemacht.

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Auslegung und Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann im Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 10. Juni 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat

Auslegung eines Bebauungsplanes

I

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 24. Mai 2022 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54 Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A), Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93, Stadtgebiet zwischen Wiesental, Deponiebahnstrecke und Celler Heerstraße (Geltungsbereich B), Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flurstück 168/3, Stadtgebiet nördlich Hondelage, zwischen dem Waldbereich Im Klei und der Hondelager Straße (Geltungsbereich C), wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), bekannt gemacht.

II

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

Auslegung und Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 10. Juni 2022

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Leuer
Stadtbaurat